Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Gegen Zustellungsurkunde

Seniorenzentrum Bethel München
gemeinnützige GmbH
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			22.11.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel München
gemeinnützige GmbH
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München
www.bethelnet.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 25.09.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	128
davon allgemeine Pflegeplätze:	116
davon beschützende Plätze:	12
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	85,9%
Belegte Plätze:	105
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,02%

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 10

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Bei der Prüfung wurden insbesondere die Wohnbereiche 1 und 4 überprüft. Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Gespräche geführt, sowie stichprobenartig die Pflegedokumentationen begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Ergebnisqualität in den Bereichen der individuell empfundenen Lebenssituation und der Lebensqualität in der Einrichtung.

Während der Prüfung wurde eine ruhige und empathische Atmosphäre in der gesamten Einrichtung wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte vermittelten einen fachlich versierten Eindruck und kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bestätigten auch die Aussagen der befragten Pflegebedürftigen oder deren gesetzliche Vertreter. Die Leistungen der Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung wurden als sehr gut bewertet.

Im Rahmen der sozialen Betreuung finden regelmäßig Einzel- und Gruppenangebote statt. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten überwiegend, dass sie gerne an den abwechslungsreichen Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen. Am Tag der Prüfung fand mit insgesamt 12 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Ausflug zum Oktoberfest statt. Dazu wurde sowohl der hauseigene, als auch zwei angemietete Busse bereitgestellt.

Alle begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner wurden in einem gepflegten Zustand angetroffen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz. Die Mobilisation wird den Bewohnerinnen und Bewohnern, soweit es deren Gesundheitszustand erlaubt, nach dem Normalitätsprinzip am Vor- und am Nachmittag angeboten.

Bei den begutachteten Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die Risiken wie z.B. im Bereich Sturz, Dekubitus oder Schmerzen erkannt. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden geplant und durchgeführt.

Der Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stichprobe war angemessen. Im Bereich Ernährungsmanagement wurde beraten, bei den Ernährungsprotokollen darauf zu achten, alle Angebote und Mahlzeiten zu dokumentieren.

Besonders positiv aufgefallen ist, dass in der gesamten Einrichtung sehr reflektiert mit dem Einsatz von Psychopharmaka umgegangen wird. Sowohl auf Bedarfsmedikamente wie auch auf fest angesetzte Psychopharmaka wird weitestgehend verzichtet.

Die Prüfung des Medikamentenmanagements auf den Wohnbereichen 1 und 4 verlief ohne Beanstandungen. Bei den begutachteten Bewohnerinnen waren die Bedarfsmedikamente vorrätig und die gestellten Medikamente werden durch eine Apotheke verblistert und stimmten mit der ärztlichen Verordnung überein.

Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

In der Einrichtung werden derzeit keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Versorgungsqualität in der Einrichtung ist weiterhin auf einem gutem Niveau, so dass die gesetzlichen Vorgaben und die Ergebnisqualität in den schwerpunktartig überprüften pflegerischen Bereichen vollständig erfüllt waren.

Die Cafeteria im Erdgeschoss wurde seit der letzten Prüfung saniert und neu möbliert. Der Raum sieht nach der Sanierung sehr ansprechend aus.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: In der Einrichtung werden derzeit drei gerontopsychiatrisch weitergebildete Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 2,75 beschäftigt. Bei einem gerontopsychiatrischen Pflegebedarf bei derzeit 93 Bewohnerinnen und Bewohner im vollstationären Bereich und 12 Bewohnerinnen und Bewohner im beschützenden Bereich müssen mindestens 3,70 Planstellen mit solchen Fachkräften besetzt sein.

III.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in den stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in gerontopsychiatrischen Wohnbereichen im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohner eingesetzt werden. Derzeit beschäftigt die Einrichtung drei entsprechend qualifizierte Pflegekräfte mit einem Stellenanteil von 2,75. Damit besetzt sie 0,95 Stellenanteile zu wenig mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das stellt einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PfleWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG).

III.1.3 Der Einrichtung wird empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen, bzw. solche nach den Vorgaben der AVPfleWoqG auszubilden und vorzuhalten um insbesondere kurzfristige personelle Engpässe kompensieren zu können.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Mit Schreiben vom 23.10.2018 wurde dem Träger die Möglichkeit gegeben, sich gemäß Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu den festgestellten Mangelsachverhalten bis zum 13.11.2018 zu äußern. Von diesem Recht machte er keinen Gebrauch.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

- *Landeshauptstadt München,*
  Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
  FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen
  Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
  Ruppertstraße 19, 80446 München

a) **Elektronisch**, und zwar
   - per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
   - durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
   Bayerisches Verwaltungsgericht München
   Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
   Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!